



Kreisausschuss

08.02.2021

Information zum Stand in
Sachen LEADER

ALTMARKKREIS
SALZWEDEL

Wirtschaft | Tourismus | Kultur



Ausgangslage LEADER/ CCLD

- LEADER seit 1991 als **Maßnahmenprogramm der Europäischen Union**
- Zweck ist die **Förderung innovativer Aktionen im ländlichen Raum**
- Merkmale
 - **Lokale Entwicklungsstrategien:** Die Grundlage für den Prozess in einer LEADER-Region bildet eine Lokale Entwicklungsstrategie, die sich auf ein gut abgrenzbares, zusammenhängendes ländliches Gebiet mit einer Einwohnerzahl zwischen 50.000 und 150.000 bezieht.
 - **Bottom-up-Prozess:** Lokale Akteure sind aktiv an der Ausarbeitung und Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie beteiligt sowie in die Auswahl der Projekte in ihrer Region eingebunden.
 - **Lokale Aktionsgruppen:** Die LAGs sind lokale öffentlich-private Partnerschaften, die den LEADER-Prozess in der Region bestimmen und damit Motor der regionalen Entwicklung sind.



Status quo der Lokalen Aktionsgruppen in LEADER-Periode 2014-2020

- **23 bestehende Fördergebiete** (und LAGn) in Sachsen-Anhalt
 - davon 3 auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel
 - LAG Mittlere Altmark
 - LAG Collbitz-Letzlinger-Heide
 - LAG Rund um den Drömling
- **Laufzeit der aktuellen Förderperiode:** 08.2015 bis 12.2020 + 3 Jahre Übergangszeit
- LEADER-Subregionen (sowie die zugehörigen LAGn) werden von den Bundesländern **nur für den Zeitraum einer bestimmten EU-Förderperiode** genehmigt.
- Die bestehenden 23 Fördergebiete (und LAGn) im Land **lösen sich mit Ende der Förderperiode automatisch auf.**



Abwicklung der LEADER-Periode

- **Wie werden 2021/2022 aus Sicht der Förderperiode 2014-2020 ablaufen?**
 - Im EFRE, ESF und ELER werden im Jahr 2021 letztmalig Bewilligungen auf Basis der Prioritätenlisten 2020 sowie der Prioritätenlisten 2021 (ESF und ELER) vorgenommen. Meldefrist an das LVwA ist der 1.7.2021. Im EFRE wird es 2021 keine neuen Prioritätenlisten geben.
 - Im Jahr 2022 werden die noch laufenden Vorhaben umgesetzt und abgeschlossen.
 - Als Stichtag, bis wann alle Vorhaben abgerechnet und endgeprüft sein müssen, ist für das OP ESF 2014-2020 der 30.06.2023 festgelegt. Für den ESF gilt daher als maximale Laufzeit für CLLD-Projekte der 30.06.2022. Ab Ende August 2022 sollen die Verwendungsnachweisprüfungen im ESF erfolgen.
- **Wird das Land die LEADER-Managements auch im Jahr 2022 fördern?**
 - Eine abschließende Entscheidung ist noch nicht getroffen. Die Verlängerung des Managements in 2022 ist aus Sicht des MF (Stand: 1.12.2020) jedoch nicht erforderlich. Das MF begründet seine Auffassung damit, dass keine neuen Projekte in 2022 mehr beantragt werden können, sondern lediglich im Binnenverhältnis zwischen Antragstellern und LVwA umgesetzt werden.

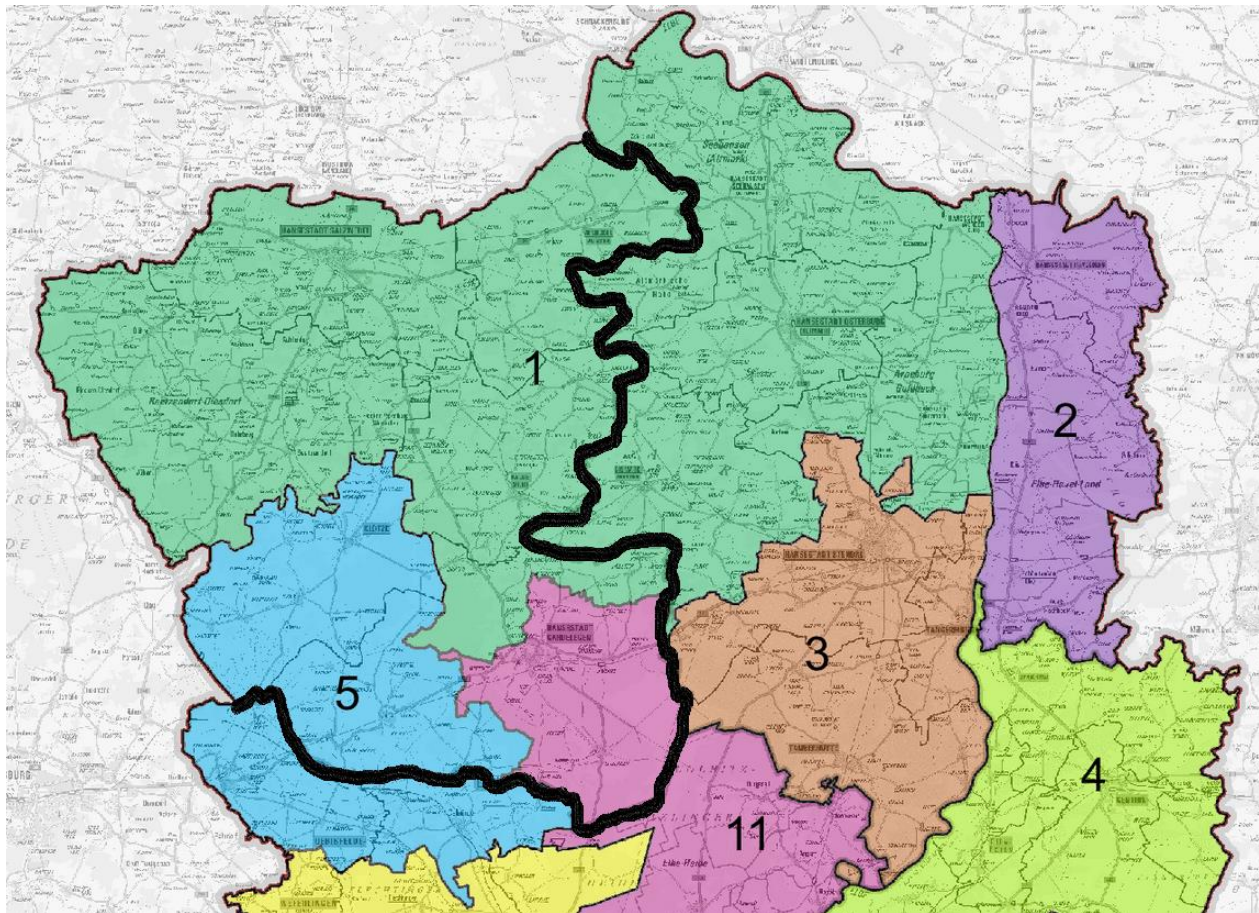


LEADER-Periode 2014-2020 / 2021-2027



Zu Beginn einer neuen EU-Förderperiode bestimmt und genehmigt das Land die neuen LEADER-Strukturen (Fördergebiete inkl. LAGn und LES) auf Grundlage eines Wettbewerbs.

bisherige
Landkarte:





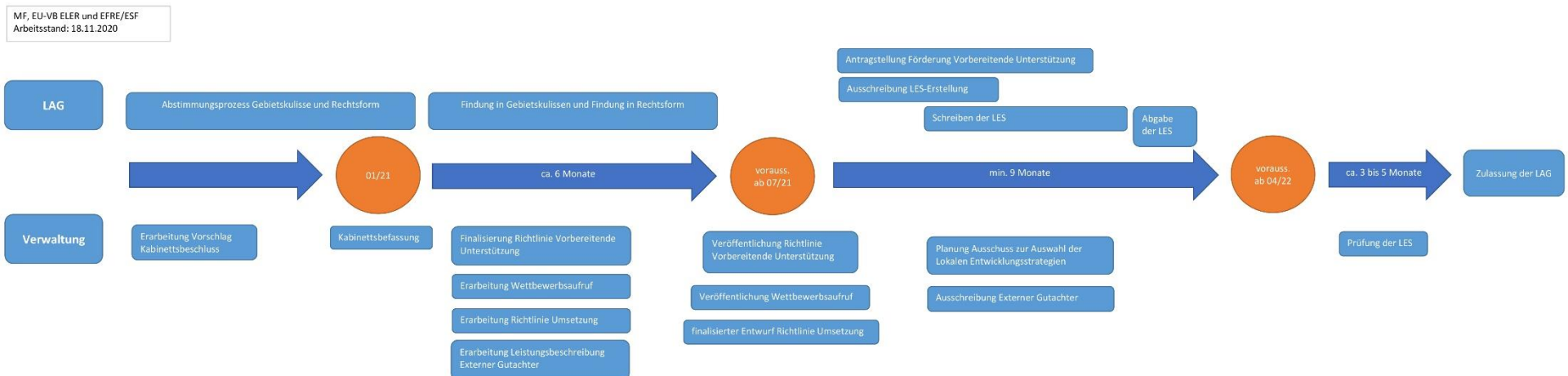
Zeitplan des MF zur Neugründung der LAGn

„2. Halbjahr 2021“ **Wettbewerbsaufruf** des Landes zur Auswahl der neuen LAGn

- voraussichtlich Verzicht auf vorgeschaltetes Interessenbekundungsverfahren
- Auflage eines begleitenden Förderprogrammes zur Erstellung der neuen LES
- Beratungsangebote der Landesverwaltung für interessierte Akteursgruppen

31.03.2022 Ende Wettbewerbsverfahren des Landes, Beginn der Prüfung

31.10.2022 Ende der Prüfung, Zulassung der neuen LAGn





Änderungen der Förderkulisse erfordern Anpassung der Gebietskulisse

- **Lokale Entwicklungsstrategien (LES)** erhalten *Richtliniencharakter* und somit die selbe förderrechtliche Bedeutung wie gegenwärtig ILEK, KEK etc.
 - Das heißt, dass alle Grundlagen zur Projektauswahl und den Förderrahmenbedingungen in der LES festgeschrieben sind/ sein müssen.
- **Abwicklung aller EU-Mittel aus dem ELER** zur Förderung des ländlichen Raumes über LEADER (insb. Dorfentwicklung, Ländl. Wegebau, Radwegebau, Sportstättenförderung)
- **Aufstockung der LEADER-Mittel** im Land von aktuell 132 Mio. EUR auf ca. 190 Mio. EUR
- **LAGn sollen eine eigene Rechtspersönlichkeit bilden**, um die steigende Verantwortung übernehmen zu können (voraussichtlich Gründung eines Vereins)
 - Trägerschaft des LEADER-Managements
 - Festlegung von Förderquoten und Förderhöhen



Positionen der heutigen LAG-Vorstände

- **LAG Mittlere Altmark:** Es gibt Überlegungen der Gemeinden Hansestadt Osterburg, Stadt Bismark (Altmark), Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) und die Stadt Kalbe (Milde) sich zu einer Leader-Region zusammenzuschließen. Der Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) hat sich als Sprecher einer Initiativgruppe zur Verfügung gestellt.
- **LAG Rund um den Drömling:** Durch die Einbindung der Gemeinden Klötze und Gardelegen in die künftige LAG „Altmark West“ kann die Leader-Region nicht wie bisher fortgeführt werden. (Einwohnergrenze) Der LAG-Vorsitzende und die Verantwortlichen des Biosphärenreservates Drömling haben versucht auf die BM von Klötze und Gardelegen einzuwirken. Die Aufnahme vollständige Aufnahme des heutigen LAG-Gebietes in die künftige kreisweite LAG „Altmark West“ ist eine Option.
- **LAG Colbitz-Letzlinger-Heide:** Nach heutigem Kenntnisstand möchten die mit dem Abgang der EG Gardelegen verbleibenden Akteure der heutigen LAG RuD auch künftige als eine Leader-Region zusammenarbeiten.



Schaffung einer Lokalen Aktionsgruppe im Kreisgebiet

- Beteiligungsprozess im AK

08.05.2019: HVB-Konferenz – erste Thematisierung der anstehenden Förderperiode

16.10.2019: HVB-Konferenz – Konkretisierung der Rahmenbedingungen

29.04.2020: HVB-Konferenz – Herr Schulze (MF) stellt Planungen des Landes vor

21.10.2020: HVB-Konferenz – Konkretisierung Maßnahmenplan und Absichtserklärung

16.11.2020: BM-Konferenz in VG – Vorstellung vor den Bürgermeistern

17.11.2020: BWL-Ausschuss – Vorstellung Sachstand (künftige Förderbedingungen, Positionen der Gemeinden, Maßnahmenplan)



Schaffung einer Lokalen Aktionsgruppe im Kreisgebiet

- Maßnahmenplan

1. **Interessenbekundung** zur Schaffung einer gemeinsamen LAG im Altmarkkreis Salzwedel gegenüber dem LSA (bis 03/2021)
2. **Gewinnung von WiSo-Partner** zur Mitwirkung in künftiger LAG (03-10/2021,ff)
3. **Schaffung eines geeigneten Trägers der LAG** - voraussichtlich in Form eines zu gründenden Vereines - unter Einhaltung der Bestimmungen des LSA (bis 07/2021)
4. **Einwerbung von Fördermitteln** beim LSA zur Erarbeitung einer LES (07-09/2021)
5. **inhaltliche Abstimmung der LES**, auch unter Berücksichtigung bereits vorhandener regional bedeutsamer Entwicklungskonzepte (10-02/2021)
6. **Fertigstellung und Einreichung einer vollständigen Bewerbung** im Wettbewerb zur Auswahl von LEADER-Regionen im Land Sachsen-Anhalt 2021-2027 (bis 03/2022)
7. **Beauftragung eines LEADER-Managements nach Zuschlagserteilung** (ab 11/2022)



HERZLICHEN DANK.

**ALTMARKKREIS
SALZWEDEL**

Wirtschaft | Tourismus | Kultur